

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags.

Bezugspreis mit Postverendung:
Ganzjährig K 100.—
Halbjährig 50.—
Vierteljährig 26.—
Zugabegebühren und Inhaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.
Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 1 K für die 4spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir Nachlaß. Mindestgebühr 10 K. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen. Anzeigen von Juden und Nichtdeutschen finden keine Aufnahme.
Schluß des Blattes: **Donnerstag 4 Uhr nachmittags.**

Preise bei Abholung:
Ganzjährig K 98.—
Halbjährig 48.—
Vierteljährig 24.—
Für Zustellung ins Haus werden viertelj. 1 K berechnet.
Einzelnummer K 2.—

Nr. 45.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 13. November 1920.

35. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

Bekanntmachung.

Die ungeheure Verteuerung des jetzigen und künftigen Elektrizitätswerkes zwingt die Stadtgemeinde, ab 1. November 1920 eine Erhöhung aller Strompreise vorzunehmen und zwar werden die gegenwärtigen Preise für Licht um 100 und jene für Kraft und Heiz- und Kochapparate um 150 v. H. erhöht werden.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 9. November 1920.

Der Bürgermeister:
Josef Was m. p.

3. 3218.

Gewerbeinspektorat St. Pölten.

Dem Gewerbeinspektorat St. Pölten wurde die Konsulentin des Staatsamtes für soziale Verwaltung Fräulein Hedwig Lemberger zur Beaufsichtigung der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit als Assistentin zugeteilt.

Die Genannte wird sich bei ihren Revisionen mit einer seitens der n.-ö. Landesregierung ausgefertigten Legitimation ausweisen.

Der Gewerbeinspektor
Rüsel m. p.

3. 688/8.

Auszug

aus der Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 9. Oktober 1920 Z. Ia 2750/7, betreffend den Ladenschluß im Handelsgewerbe und in verwandten Geschäftsbetrieben sowie die Sonntagsruhe in Handelsgewerben für Niederösterreich mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Wien.

I. Abschnitt.

Ladenschluß.

§ 1.

1. Im Sinne des 3. Absatzes des § 96 c der Gewerbeordnung ordnet die Landesregierung an, daß in der Zeit

vom 1. Oktob. bis 30. April im Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmitteln die für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten (Läden) samt den dazu gehörigen Kontoren und Magazinen von 6 Uhr nachmittags bis 5 Uhr vormittags geschlossen zu halten sind. In der übrigen Zeit des Jahres gilt die gesetzliche Ladenschlußzeit (§ 96 c G.-O., Abs. 1), das ist 7 Uhr nachm.

2.) Im Kleinhandel mit Lebensmitteln und im Kleindereschleife der Lebensmittelherstellungsgewerbe dürfen diese Räume vom 1. Oktober bis 30. April von 5 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags offen gehalten werden.

In der übrigen Zeit des Jahres gilt die gesetzliche Ladenschlußzeit (§ 96 c G.-O., Abs. 1), das ist 8 Uhr nachmittags.

3. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes (2) finden ebenfalls Anwendung auf jene für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten (Läden), in denen vorwiegend Lebensmittel verkauft werden, jedoch beschränkt auf den Verkauf dieser Waren.

4. Kunden, die zur Ladenschlußzeit im Laden anwesend sind, dürfen noch bedient werden.

§ 2.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Konsumvereine und andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

II. Abschnitt.

Sonntagsruhe.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes treten an Stelle der Bestimmungen des II. Abschnittes der Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 27. Februar 1919, L.-G.-Bl. Nr. 26, soweit diese für Niederösterreich mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Wien in Betracht kommen.

§ 3.

Beginn der Sonntagsruhe.

Die Sonntagsruhe beginnt an Samstagen spätestens zur Zeit des Ladenschlusses gemäß Abschnitt I dieser Verordnung.

Die Gewerbebehörden I. Instanz werden ermächtigt, den Sonntagsruhebeginn an Samstagen für die nicht

bereits unter Artikel II, Absatz 2, So. R. G. *) fallenden Handelsgewerbe sowie für den Warenverschleiß der gleichartigen Erzeugungsgewerbe für 2 Uhr nachmittags anzuordnen oder die Beschäftigung von Hilfsarbeitern und Angestellten an Samstagen frühestens nach 2 Uhr nachmittags zu untersagen.

*) In dieser Verordnung bedeutet So. R. G. das Gesetz über die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe vom 26. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21 nach dem durch die Gesetze vom 18. Juli 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125 und vom 15. Mai 1919, St.-G.-Bl. Nr. 282 gegebenen Wortlaute.

§ 4.

Zulässigkeit der Sonntagsarbeit in der Dauer bis zu vier Stunden.

1. Im Sinne des 3. Absatzes des Art. IX, So. R. G. *) gestattet die Landesregierung die Sonntagsarbeit in der Dauer bis zu vier Stunden in jenen Orten mit weniger als 6000 Einwohnern, die von der Bevölkerung der Umgebung an Sonntagen behufs Deckung ihrer Bedürfnisse aufgesucht werden.

Die Bestimmung dieser Orte und die Festsetzung der Verkaufsstunden für diese Handelsgewerbe wird den Bezirkshauptmannschaften überlassen.

2. In der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs ist der Betrieb der Handelsgewerbe an allen Sonntagen des Jahres in der Zeit von 6 bis 10 Uhr vormittags gestattet.

§ 5.

Zulässigkeit der Sonntagsarbeit in der Dauer bis zu acht Stunden.

1. Im Sinne des 2. Absatzes des Art. IX, So. R. G. *) wird gestattet:

a) die sechsstündige Sonntagsarbeit.

1. am Sonntag vor den Weihnachtsfeiertagen (goldeener Sonntag), wenn aber der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, auch am vorhergehenden Sonntage im gesamten Lebensmittelkleinhandel und im sonstigen Warenverschleiß im Kleinen.

2. am 31. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, im gesamten Lebensmittelhandel.

3. am Sonntag vor Neujahr für den Handel mit Schreibpapier- und Zeichenwaren in Betrieben, die solche Artikel hauptsächlich oder ausschließlich führen.

Der Sternsteinhof.

Eine Dorfgeschichte von Ludwig Anzengruber.

(Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

(4. Fortsetzung.)

Im Garten war es kühl und fast einsam. An einem Tisch saßen zwei alte Bauern und an einem zweiten ein Knecht mit einer Dirn.

„Was soll ich bringen?“ fragte der Wirt. „Wirst wohl ein Wein wollen, ein bessern, versteht sich und ein Backwerk? Wirst Dich nit spotten lassen?“

Versteht sich, daß der Muderl sich nicht spotten ließ. „Sapramost“, rief einer der Busche draußen, „ist aber die Zinshoferische sauber, die is d' Schönst worden von All'n!“

Auf der Bank hinter dem langen Tische, auf dem die Spieler ihre Krüge stehen hatten, saßen etliche Dirnen, die mochten, während der Schach gekelt, zusehen, oder untereinander plaudern, durften auch ab und zu einen Schluck nehmen. Hatte eine ein Glas mit süßem Weine vor sich und etwa gar eine Zuckerbrotzel dazu, so war das eine große Aufmerksamkeit, oder sie — bezahlte sich selbst.

Bisher hatten sie ziemlich fremd gegeneinander getan und sich nur wenige Worte gegönnt. Oft sah eine die andere mißtrauisch von der Seite an und dann wieder von ihr weg, nach der Regelbahn und verfolgte eifrig den Gang des Spieles, oder tat wenigstens so, während sie mit dem Schach zu Liebäugeln versuchte und dabei auch beobachtete, „ob nit die daneben ein schlechtes Mensch mache“ und in ihr abzumenden verlanat, wobei es allerdings vorkam, daß die Betreffende selbst einen Augenblick darauf vergaß, daß sie seit acht Tagen mit einem „Neuen“ gehe und aus alter Gewohnheit dem „Kälberer“ zulächelte. Jetzt aber, wo mit einmal die Zinshoferische die Schönste sein sollte, rückten sie naserümpfend zusammen, zogen bedauernde und spöttische

Gesichter und wußten wohl, wem das Bedauern und der Spott galt.

„Merkwürdig“, sagte der Wirtshansl, nebenbei bemerkt, seines Vaters beste Rundschaft, „merkwürdig, daß bis heut keiner von uns um der ihr Sauberkeit g'wußt hat!“

„Kein Wunder“, sagte ein anderer, „wann hat mans voreh auch zu Gesicht kriegt? Nit außer, nit unter der Arbeit. Ihr Hütten liegt am untersten, untern End und müßt mer erst g'wußt haben, was mer dort z'suchn hat, eh man sich nach Feierabend dahin müd lauft und ins Tagewerken hats ihr Mutter nit g'schickt.“

Das war richtig, die Helen hatte noch niemand arbeiten gesehen.

Als jetzt ein stämmiger Bursche in die Aermel seiner Jacke schlüpfte und sagte: „Die Schnur is aus, scheidts ohne meiner weiter. Ich geh, mir die zwei Leutln anschau“, da schrien die Dirnen lachend: „Tu Dich nur nit in Kleebinder Muderl verschau!“ Sie bildeten jetzt eine Kette und hatten gegenseitig die Arme um Nacken und Hüften geschlungen.

„Sorgts mir, daß Euch keiner von Euere Muderln ausreißt“, sagte der stämmige mit pfißigem Augenblinzeln.

Nicht lange so war ein Bursche nach dem andern verschwunden und bei den Dirnen, die nun aneinander rückten wie Schafe, wenns donnert, blieb niemand zurück als der Wirtshansl. Der Schalk wußte, daß er nun als der „einzig G'scheidte“ bei den armen, vernachlässigten Geschöpfen einen Stein im Brett haben werde und da verkehrte Eitelkeit gar Manche veranlaßt, sich so zu benehmen, als wäre ihr darum zu tun, die wiederfahrere Kränkung auch zu verdienen, so sah er einem recht unterhaltfamen Abend entgegen. Wirklich schallte es bald unter dem Vordache vor lauter Gelächter und Geschrei, das manchmal in ein gelles Aufstreichsen ausartete. —

Der Kleebinder Muderl war im Orte wohlgekommen, in besonderer Achtung stand er nicht, kam ihm ja auch gar nicht zu. Körperkräfte, Arbeitstüchtigkeit, erwirtschaftetes, auch überkommenes Geld, wertet der Bauer frischweg, darauf versteht er sich, das bewährt sich unter seinen Augen als zu Nutz und wünschenswert; vor dem Manne, dem man nicht auf den Grund der vollen Tasche zu sehen vermag, rückt er den Hut und gibt ihm, als einem, dem Gott über die andern emporgeholfen hat, wie der hohen Obrigkeit, aus Respekt, kurze Reben. Alle andere Schätzung und Wertung ist ihm überkommen, selbst was unferes lieben Herrgotts und all seiner Heiligen Gnad und Barmherzigkeit anlangt, verläßt er sich auf seines Pfarrers Wort und Lehr. Alles, was in seinem Kreise dem Hergebrachten zuwiderläuft, macht ihn verlegen und mißtrauisch, 's mag ja von Gott gegeben sein, 's könnts aber auch der Teufel geschenkt haben, wer weiß sich da schnell aus? Und gar, was so inmitten zwischen dem Weltlichen und Heiligen liegt, das Gebiet der Kunst, das ist ihm allzeit nebelgrau geblieben und dürfte es ihm wohl bleiben; vor einem Kunstgegenstande wagt er sich kaum über das reservierte Urteil hinaus: Das schaut schön aus! Da war denn nun der Kleebinder Muderl, klein und knirpsig, sicher außer Stand, auf dem Felde seinen Mann zu stellen, freilich war sein Glück, daß er fündig und geschickt genug war, sich daheim mit leichter Arbeit mehr Geld zu verdienen, als manche Andere mit der harten, aber feiern durfte er auch nicht, und seinem Sad war wohl noch auf'n Grund zu sehn, übrigens, war solche Arbeit überhaupt welche zu nennen und Ehr dabei aufzuheben? Wohl heißts, zu Zwischenbüßel da sitzt einer, der verstehts Herrgotklmachen und Heiligmachnigen, aber (die guten Zwischenbüßeler empfinden instinktiv, daß ihr Dorfkind kein Genie sei) wenn ers gar so ausbündig, so aller Welt ungleich verstünd, jäß er nit mehr unter uns. Eben dieses Gefühl der Gewöhnlichkeit Muderls, das dem unzureichenden Grunde, ihn als etwas Besonderes zu betrachten, ent-

4. am 15. November, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am Pfingstsonntage und am Sonntag vor Neujahr für den Verkauf von Fleisch, Selchfleisch, Pferdefleisch und Fleischwaren.

5. am 15. November, wenn er auf einen Sonntag fällt, ferner an Firmungs-, Jahrmachts- und Kirchweihsonntagen (in der betreffenden Gemeinde) für den gesamten Warenvertrieb im Kleinen; rücksichtlich der Jahrmachts- und Kirchweihstage gilt dies jedoch nur, insofern es sich um Einrichtungen handelt, die zur Zeit der Erlassung der Kundmachung, L.-G.-Bl. Nr. 149, aus 1913 bereits bestanden.

b) 1. Für den Vertrieb von Lebensmitteln des Reisebedarfes, von Blumen, Ansichtskarten, Rauchrequisiten, Reiseerinnerungen und Büchern (Reiseliteratur) auf Bahnhöfen (Haltestellen), jedoch nur insoweit als der Handel innerhalb der eigentlichen Stationsanlage stattfindet.

§ 6.

Ersatzruhe für das Handelsgewerbe. Hilfsarbeitern und Angestellten im Handelsgewerbe, die an einem Sonntage über zwei Stunden beschäftigt wurden, ist in der darauffolgenden Woche ein halber Ersatzruhetag zu gewähren (Art. IX, Abs. 7, So. R. G.)

§ 7.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Diese Bestimmungen gelten in gleicher Weise für den Handel in festen Betriebsstätten, auf Ständen außerhalb der Märkte und im Umherziehen auf der Straße und von Haus zu Haus nach § 60 Gewerbeordnung, soferne nicht in diesem Abschnitte besondere Verkaufszeiten für diese Betriebsarten ausdrücklich vorgesehen sind.

2. Der Marktverkehr ist durch die Marktordnungen geregelt; er ist jedoch nur in der nach den Bestimmungen dieses Abschnittes für das Gewerbe in festen Betriebsstätten zulässigen Zahl von Arbeitsstunden gestattet.

3. Sofern in diesem Abschnitte besondere Bestimmungen über den Handel im Umherziehen nach § 60 G. O. fehlen, hat sich der gesetzlich zulässige Hausierhandel nach den Verschleißstunden für den Warenverkehr in festen Betriebsstätten zu richten.

4. Unter dem Handel mit Lebensmitteln ist in dieser Verordnung der Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (§1 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 83 aus 1897) verstanden.

5. In den Stunden, während welcher die Sonntagsarbeit für den Handelsbetrieb nicht gestattet ist, müssen die Geschäftsräumlichkeiten geschlossen gehalten werden (Artikel IX, Abs. 5, So. R. G.)

6. Wenn in einem Handelsgewerbe in gemeinsamer Betriebsstätte ein anderes, hinsichtlich der Sonntagsruhe abweichend geregeltes Gewerbe betrieben wird, so hat, falls die Einrichtung der Betriebsstätte nicht eine, die Einhaltung der Sonntagsruhevorschriften verlässlich verbürgende, räumliche Scheidung der einzelnen Betriebe ermöglicht, bezüglich des gesamten Betriebes die strengere Ruhevorschrift zu gelten (Artikel IX, Abs. 6, So. R. G.)

7. In jenen Stunden, in denen der Handel mit Lebensmitteln in festen Betriebsstätten untersagt ist,

dürfen von Gast- und Schankgewerben kalte Erwaren über die Straße nicht verkauft werden.

III. Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Erscheinens in Wirksamkeit.

Von der n.-ö. Landesregierung.

Die bundesstaatliche Verfassung Oesterreichs.

2. Die Vollzugsorgane des Bundes.

Als Vollzugsorgane des Bundes nennt das Gesetz den Bundespräsidenten, Bundesregierung und Bundesheer. Die bisherige Gendarmerie und die staatlichen Polizeibehörden gehören auch dazu, da sie nach dem Uebergangsgesetze Bundesgendarmerie, respektive Bundesbehörden werden.

Der Bundespräsident wird auf vier Jahre von der Bundesversammlung, das ist die Vereinigung von National- und Bundesrat, mit einfacher Majorität gewählt. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht zum Nationalrat hat und das 35. Lebensjahr überschritten hat! ausgeschloffen sind Mitglieder regierender Häuser und solche Familien, welche jemals regiert haben. Die Vertretung des Bundespräsidenten führt im Verhinderungsfalle der Bundeskanzler, der auch für den Fall der dauernden Erledigung des Amtes des Bundespräsidenten die Bundesversammlung zur Neuwahl sofort einzuberufen hat. Die erste Wahl des Bundespräsidenten erfolgt in der Bundesversammlung, die laut Uebergangsgesetz vier Wochen nach der ersten Sitzung des Nationalrates zusammenzutreten hat. Da dieser am 10. November zusammentritt, so ist der 8. Dezember der äußerste Wahltag für die Wahl des Bundesoberhauptes. Zu den Funktionen des Bundespräsidenten gehört die Vertretung der Republik nach außen, Empfang und Beglaubigung der Gesandten, Begnadigung von Verurteilten, die Erklärung von ehelichen Kindern zu ehelichen über Ansuchen der Eltern, Ernennung der Bundesangestellten und anderes. Die vom Bundespräsidenten vorzunehmenden Akte erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers; zu ihrer Giltigkeit bedürfen diese Akte der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers oder der zuständigen Minister.

Die Berechtigungen des Bundespräsidenten sind rein repräsentativer Natur, Oesterreich ist demnach eine parlamentarische Republik, keine Präsidialrepublik wie z. B. die Vereinigten Staaten. Das geht auch daraus hervor, daß der Bundespräsident vom Bundes- und Nationalrat gewählt wird, in den Vereinigten Staaten von Amerika wählt ihn das Volk, der Präsident ist dort vom Parlament unabhängig, er hat ein Vetorecht gegen die Beschlüsse des Parlamentes. In Oesterreich kommt dem Bundespräsidenten keinerlei Einfluß auf die Gesetzgebung zu. Für die Ausübung seiner Funktionen ist der Bundespräsident der Bundesversammlung verantwortlich. Mit der Leitung der einzelnen Bundesämter sind der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die Bundesminister betraut.

Sie bilden unter dem Voritze des Bundeskanzlers die Bundesregierung. Der Titel „Staatssekretär“ bleibt in Verwendung für die bisherigen Unterstaatssekretäre. Für die Zusammensetzung der Bundesregierung, Vertretung zeitweilig veränderter Bundesminister, oder Vertrauensentzug seitens des Nationalrates sind die bisherigen Bestimmungen weiter in Geltung gesetzt. Bundespräsident und Regierung stehen für die Ausübung ihrer Funktionen unter Verantwortlichkeit, zuständiges Gericht für Klagen aus der Verantwortlichkeit ist der Verfassungsgerichtshof. Ein ähnliches Einspruchsrecht, wie es beim Bundesrat geschildert wurde, stand bisher der Staatsregierung zu gegen Beschlüsse der Nationalversammlung nach Gesetz vom 14. März 1919 über die Volksvertretung.

Der Bundesregierung steht dieses Recht nicht mehr zu, nur gegen Beschlüsse eines Landtages kann die Bundesregierung Vorstellung erheben, oder gegen verfassungswidrige Beschlüsse eines Landtages die Klage beim Verfassungsgerichtshof. Wiederholt der Landtag den Beschluß, gegen den die Bundesregierung Vorstellung erhoben hat, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder, so steht der Bundesregierung weiter kein Mittel zu Gebote, ausgenommen, es handelt sich um Verfassungswidrigkeit.

Als drittes Organ der Vollziehung des Bundes ist das Bundesheer genannt. Aufgenommen in das Bundesverfassungsgesetz sind die Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 18. März 1920, bezüglich Zweck des Heeres und Verfügungsrecht über das Heer. Diese Bestimmungen sind dadurch zum Bestandteil der Verfassung geworden, zu ihrer Abänderung ist nunmehr qualifizierte Mehrheit im Nationalrate (Hälfte der Mitglieder anwesend, zwei Drittel Majorität) erforderlich, respektive über Verlangen eines Drittels der Mitglieder des National- oder Bundesrates eine Abstimmung des Bundesvolkes.

Artikel 82 bis 94 befaßen sich mit der Gerichtsbarkeit. Im wesentlichen sind hier die Bestimmungen des Grundgesetzes vom 22. November 1918 über die richterliche Gewalt aufgenommen mit textlichen Verbesserungen und jenen Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergaben. So erscheint die Institution der Schöffengerichte aufgenommen, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit im Frieden, die Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ausgesprochen. Amnestien wegen gerichtlich strafbaren Handlungen werden durch das Bundesgesetz erteilt.

Wesentlich geändert hat sich die Stellung des Gerichtes den Verordnungen gegenüber. Während das Grundgesetz über die richterliche Gewalt vom November 1918 in enger Anlehnung an das 1867er Staatsgrundgesetz erklärte: „Die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze steht den Gerichten nicht zu. Dagegen haben sie über die Giltigkeit von Verordnungen jeder Art im gesetzlichen Instanzenzug zu entscheiden“, besagt das Bundesverfassungsgesetz bezüglich der Verordnungen: „Hat ein Gericht gegen die Anwendung einer Verordnung aus dem Grunde der Gesetzwidrigkeit Bedenken, so hat es das Verfahren zu unterbrechen und den Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung beim Verfassungsgerichtshof zu stellen.“ Das Verordnungsrecht der Verwaltungsbehörden geht dahin, daß sie „im Rahmen der Gesetze innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen können“. Bis jetzt war der dem

sprang, machte ihn wohlgehten, nur wollten ihn die Bursche unter sich nicht als einen Gleichen gelten lassen und schau Eins, nun möcht mit einmal das Halbmännel, der Stubnschaffer gar vor Allen was voraus haben und mit der Schönsten vom Orte gehn?!

Dazu dürft ihm doch wohl der Weg zu verlegen und zu verleiden sein.

Wär anders denen unterm Bordache draußen die Lustigkeit vom Herzen gegangen, so hätten sie die Gesellschaft, die da rückwärts im Garten saß, verlachen können, denn die kam zu keinem Behagen.

Der Stämmige, der zuerst herbeigekommen war, hatte sich ohne viele Umstände an Muckerls Tisch gesetzt, nachdem er den Herrgottsmacher ein paar kurze Reden gegönnt, wobei er, über dessen Achsel weg, Helenen zublitzelte, ging er sofort daran, sich dieser gegenüber als den Spakhaften und Zutätigen zu bezeigen, denn er hielt dafür, daß der Deckel rasch vom Korbe müsse, wenn er Hahn darin sein wollte, denn die anderen Bursche würden nicht lang wegbleiben, aber schon der Nächste, der hinzukam, fand ihn verdrossen mit einer hochgeröteten Wade dasitzen.

Und alle Bursche, wie sie sich nun hinzufanden, richteten erst vorab paar Worte an den Muckerl, dann redeten sie die Hälfte und sprachen von dem nächsten Tische herüber zu der Dirne, als säße die allein unter ihnen.

„Zinshofer Dirn, Anschau is wohl erlaubt?“
„Wenigstens nit verboten,“ sagte sie.
„Könntst uns ein Gfallen erweisen —“
„Wüßt kein Grund.“
„Sag uns, wie D' so sauber sein magst?“
„Dank fürs Compliment, is mir leid, daß ichs nit zuckgeben kann.“
„Macht niz. Auf Säubrigkeit von andere verstehst Dich halt nit. Dös sieht man.“
Alle Bursche lachten, und zum Aerger der Dirne Muckerl mit.

Da saß sie nun, wie sie es gewollt, unter Leuten und wünschte sich weit weg. Hätte sie lieber die dumme Geschichte mit dem Muckerl, wo doch nichts dahinter war, geheim gehalten! Was brauchte sie die durchs ganze Ort zu tragen und von morgen an sein Schak zu heißen? Dafür haben sie auch die Bursche genommen, als sie vorerst Muckerl ansprachen, als ob sie gar nicht da wäre, aber statt nur ihre Ansprache zu suchen und dadurch zu zeigen, hier säßen Zwei, die kein Drittes neben sich leiden, hat er sie wie allein sitzen lassen und da haben denn die Andern getan, als ob er nicht da wäre und die Hände nach ihr ausgereckt, wie nach einem Ding, das man nur aufzugreifen braucht, etwa wie die junge Kaz beim Fell, und er ist daneben gesessen, hat keinem auf die Finger geklopft, er hat sich nicht um sie gewehrt, nein, er hat sie sich um ihn wehren lassen, als wär er ihrer so ganz sicher und sie müßte sich in Allem, lieb oder leid, in ihn schicken. Waschen mag er, statt in den Tisch zu schlagen, als man ihr ins Gesicht bietet, sie vergab sich was, wenn sie ai: ihm ging!

Diese Gedanken schossen ihr durch den Kopf, während sie die fortdauernden Stichelreden der Burschen zungenfertig zurückgab. In augenfülligem Umhagen saß sie da, zwischen den Händen, die sie vor sich auf den Tisch gestemmt hielt, ihr Taschentuch zerrend und zerfnüllend; mit klarer Stimme, die aber etwas höher klang als sonst, schnellte sie ihre Gegenreden heraus, und schielte dabei unter den zusammengezogenen Brauen nach einer leeren Tischplatte neben, nur manchmal warf sie Muckerl, der an ihrer Seite duchte, einen zornigen Blick zu, wenn der gutmütige Bursche in das allgemeine Gelächter einstimmt und dadurch die Heiterkeit auf ihrer Beiden Köften auf das Bedenklichste erhöhte.

Der Klang einer Sither am Nebentische machte sie zusammenschrecken. Sie wußte, was nun kommen werde. Gegen alle Reden glaubte sie aufkommen zu können und keine schuldig bleiben zu müssen, aber singen konnte sie

nicht, dazu war ihre Stimme zu schrill und dafür fehlte ihr das Gehör, das wußte sie vom Kirchengesange her, auch aufs Wortreimen versteht sie sich nicht und hat nte auf solche Allanzerei etwas gegeben; gegen Trukliedeln ist sie wehrlos.

Da hob schon einer damit an.

„Beim Herrgottsmachen,
„Rei'n Heiligenschnitzen
„Tu ich mich d' ganz Wochen
„Arumt und budlet sitzen.“

Darauf sang ein Anderer:

„Ich kenn ein jed's Floderl,
„Sed's Maserl im Holz, —
„Und 's alleräußerste Maderl,
„Dös wär halt mei Stolz!“

Nun kam der Stämmige an die Reihe:

„Spannst Du Dich mit der Schönsten z'amm,
„Gib, Herrgottschneider, acht,
„Am End, da häßtst damit erst dann
„Ein Herrgotts-Schnitzer gmacht!“

Das zündete. Aber ehe noch das stürmische Gelächter sich beruhigen konnte, hatte Helen den Muckerl an der Hand gefaßt, emporgezogen und war mit ihm dem Ausgang zugehritten.

„Oh! Hoho!“ schrien die Bursche. „Schon fortgehn, mos erst lustig wird und 's schönste Paar dazu?“

Obwohl es nun auch dem Muckerl für ausgemacht galt, daß er just nicht unter Freunden gesessen habe, wofür er ihnen, ohne „Behüt Gott“ zu sagen, den Rückenkehrte, so konnte ihn doch der Spott über das schönste Paar, den er, auf sich gemünzt und vom Neide eingegeben glaubte, nur schmünzeln machen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Duchte = duchte sitzen, zusammengeklümmert.

Sinne nach entsprechendere Ausdruck „Vollzugsanweisung“ statt Verordnung gebräuchlich.

Die neue Einrichtung, daß schon das Gericht erster Instanz bezüglich Aufhebung einer gesetzwidrig erscheinenden Verordnung (zum Beispiel weil sie nicht auf Grund eines Gesetzes erlassen ist oder über den Rahmen eines solchen hinausreicht) kompetent ist, bedeutet gegenüber dem früheren Zustand eine Vereinfachung des Verfahrens. Das Bundesverfassungsgesetz spricht dann noch von der Unabhängigkeit des Richters in Ausübung seines Amtes, von der Trennung von Justiz und Verwaltung, sowie davon, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Aus dem Nationalrat.

Wien, 9. November.

Der Hauptausschuß hielt gestern unter Vorsitz des Präsidenten Seitz eine Sitzung ab. Nach Genehmigung einiger Vollzugsanweisungen legt der Vorsitzende im Kabinetsrat, Dr. Mayr, den Entwurf eines Schreibens an den Generalsekretär des Völkerbundes vor, worin die Regierung um Aufnahme der Republik Oesterreich in den Völkerbund ansucht; dieser Entwurf wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuß befaßt sich sodann mit der Frage der Konstituierung des Nationalrates. Unter der Voraussetzung, daß von keiner Seite Einspruch erhoben wird, wird der Nationalrat bereits in der heutigen ersten Sitzung sofort nach der Angelobung die Wahl des Präsidiums, der Schriftführer und Ordner vornehmen. Hierauf wird ein Antrag auf Einsetzung eines 13 gliedrigen Geschäftsausschusses gestellt werden, der den Auftrag erhält, in der nächsten Sitzung des Nationalrates den Entwurf einer Geschäftsordnung vorzulegen. Die Bildung und Zusammenziehung der übrigen Ausschüsse wird weiteren Verhandlungen der Parteien überlassen. Die nächste Sitzung des Nationalrates wird erst nach Beendigung der Arbeiten des Geschäftsausschusses stattfinden können. Sie wird daher im schriftlichen Wege einberufen werden, jedoch wird angenommen, daß sie für Dienstag den 16. November, 3 Uhr nachmittags, wird anberaumt werden können.

Dr. Weiskirchner — Präsident.

Wien, 10. November.

In der heutigen Eröffnungssitzung des Nationalrates wurde Dr. Weiskirchner zum ersten, Eidersch zum zweiten, Dr. Dinghofer zum dritten Präsidenten gewählt.

Die Zweiteilung Niederösterreichs.

Gemäß Artikel 108 bis 114 des Bundesverfassungsgesetzes wird das Land Niederösterreich künftighin in zwei Landesteile: Niederösterreich-Land und Wien zerfallen. Insbesondere wird die bisherige politische Verwaltung mit 10. November l. J. geteilt werden und es wird für jeden der beiden Landesteile jordan eine besondere Landesregierung bestehen. Für Niederösterreich (Land) werden im Sinne der Bestimmungen des § 3 Absatz 4 des Übergangsgesetzes bis zur Wahl einer neuen Landesregierung der bisherige Landeshauptmannstellvertreter Johann Mayer die Geschäfte des Landeshauptmannes, und die bisherigen Mitglieder des niederösterreichischen Landestates Karl Jull, Karl Müller und Josef Zwebacher die Geschäfte der Landesregierung führen. Der Sitz der Landesregierung und des Landtages für Niederösterreich (Land) verbleibt auch weiterhin in Wien, 1. Bezirk, Herrngasse 11 und 13.

Oesterreichs Aufnahme in den Völkerbund.

Wien, 8. November. In der morgigen Sitzung des Hauptausschusses wird u. a. auch die Frage der Aufnahme Oesterreichs in den Völkerbund zur Beratung gelangen. Der Hauptausschuß wird Stellung zu nehmen haben, ob die Regierung anlässlich der Vollversammlung des Völkerbundes in Genf ein Gesuch um Aufnahme in den Völkerbund stellen soll. Aus diesem Anlasse hat die österreichische Völkerbundliga dem Hauptausschuß sowie allen Mitgliedern des Nationalrates eine Denkschrift überreichen lassen, die in ausführlicher Weise die wirtschaftlichen und materiellen Vorbeile des Beitrittes Oesterreichs zum Völkerbund darlegt. Das Präsidium der Liga hatte auch mit den Parteiführern eingehende Besprechungen über diese Frage gepflogen.

Zur Wahlbewegung im B. D. W. B.

Die deutsche Arbeiterpresse bringt in ihrer Folge vom 23. Oktober aus St. Pölten eine Merke über den Wahlausgang, welche bezweckt, Direktor Scherbaum gegen Abgeordneten Dr. Ursin auszuspielen. Dem gegenüber sei festgestellt, daß die Großdeutschen Wähler natürlich Direktor Scherbaum gerne an der Seite Dr. Ursins in den Nationalrat einziehen gesehen hätten, daß sie aber ebenso selbstverständlich einmütig und fest hinter dem gewählten Listenführer Dr. Ursin stehen. Jeder Versuch, auf Kosten Dr. Ursins im trüben zu fischen, wird daher kläglich mißlingen.

Die Uebernahme des Kärntner Abstimmungsgebietes.

Wie die Blätter melden, ist die Uebernahme der Kärntner Abstimmungszone durch unsere Verwaltungsbehörden bereits in vollem Gange. Sie wird noch im Laufe dieses Monats beendet sein. Insgesamt 1000 österreichische Gendarmen sind in das Abstimmungsgebiet eingezogen. Ein großer Teil der Mitglieder der Plebiszitkommission hat Kärnten bereits verlassen. Der Verkehr zwischen den beiden Zonen ist im normalen Umfange wieder aufgenommen.

Kohlenhilfe für die österreichische Industrie.

Wien, 8. November. Die hiesigen Ententevertreter beschäftigen sich augenblicklich mit der Frage der Wiederinbetriebsetzung der österreichischen Industrie. Die englische Regierung ist bemüht, bei der französischen Regierung zu erwirken, daß diese eine entsprechende Menge Kohle aus dem Saarrevier für die deutsche Industrie freigibt. Dadurch wäre Deutschland in die Lage versetzt — seine Bereitwilligkeit hat es bereits erklärt — aus Oberschlesien größere Kohlenmengen nach Oesterreich zu liefern. Gegenstand der Beratungen ist auch die intensivere Ausnutzung der polnischen Gruben, die sehr vernachlässigt sind. Zwischen der polnischen und österreichischen Regierung finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die den Ankauf von Maschinen und Betriebsmitteln für die polnischen Bergwerke betreffen. Die Bezahlung soll mit Zustimmung der Entente nicht in barem sondern in Kohlen erfolgen. Die Verhandlungen sind sehr weit gediehen und stehen unmittelbar vor dem Abschlusse.

Die Ladinier für Deutsch-Südtirol.

Bozen, 7. November. Am 24. Oktober hatte der Gemeindevorstand von Cortina d'Ampezzo beschlossen, bei den kommenden Wahlen gemeinsam mit den Deutsch-Südtirolern und den übrigen Ladinern wählen zu wollen. Nun fand in diesen Tagen im Bezirke Ampezzo, sowie in ganz Ladinien (Gröden, Bichstein, Enneberg) eine Volksabstimmung wegen Bestätigung oder Verwerfung dieses Beschlusses statt, die einen glänzenden Sieg für Deutsch-Südtirol und gegen das Trentino bedeutete. Im Bezirke Ampezzo entschieden sich von 792 Wahlberechtigten nur 10 für die Wahlen mit dem Trentino, die Volksabstimmung in den ladinischen Gebieten entschied sich fast einhellig für Bornahme der Wahlen mit Deutsch-Südtirol.

Zuerkennung von vier Patrouillenbooten an die Republik Oesterreich.

Die interalliierte Botschafterkonferenz hat der Republik Oesterreich vier Patrouillenboote, und zwar zwei mit je 60 und zwei mit je 128 Tonnen, aus dem Bestande der ehemaligen österreichisch-ungarischen Donauflotte zuerkannt. Die zur Abholung der in Jugoslawien befindlichen Boote bestimmten Marinepersonen unter Führung des Korvettenkapitäns Dittrich werden am 10. d. in Novisad (Neusatz) eintreffen.

Die Unhaltbarkeit der französischen Donaupolitik.

„L'clair“ veröffentlicht einen Brief des gegenwärtig in Wien weilenden Senatsmitgliedes de Monzie an Jacques Bainville, worin erklärt wird, die Lösung der territorialen Fragen, wie sie durch den Vertrag von Saint Germain erfolgt sei, scheint für die Dauer nicht durchführbar. Man könnte heute den Zusammenbruch der politischen Kombinationen der Alliierten im Donaubekken feststellen. Weder der Friede noch die Rechte der nationalen Minderheiten seien zur Tatsache geworden. Der Schaden, der angerichtet worden sei, trete zutage. De Monzie zieht den Schluß, man solle nicht länger zögern, das Scheitern der bisherigen Donaupolitik einzugestehen. Er wisse nicht, ob es vorteilhaft oder möglich sei, eine Revision des Vertrages von Versailles vorzunehmen, bis zu der Bainville seine Gedanken vorwage, aber er glaube, daß man an Stelle der Ratifizierung des Vertrages von Trianon eine föderalistische Neuregelung der Donaustaaten treten lassen müsse, um die größte Dummheit eines Jahrhunderts gutzumachen.

Die Internationale.

In London trat dieser Tage das Exekutivkomitee der Zweiten Internationale zusammen. Am Schlusse seiner zweitägigen Beratungen veröffentlichte der Ausschuss eine Rundgebung gegen die Dritte Internationale, in der es heißt: Sozialismus bedeutet Frieden, Bolschewismus bedeutet Gewalt und Krieg. Wir erheben gegen die Leiter der dritten Internationale die Beschuldigung, daß sie die Arbeiter demoralisieren. An Stelle der Demokratie setzen sie die bewaffnete Diktatur ein, nicht die des Proletariats, sondern die eines Ausschusses. Sie beleidigen 27 Millionen organisierte Arbeiter, indem sie sie Streikbrecher nennen. Mögen sie auch mit der Lohnsklaverei ein Ende gemacht haben, so setzen sie an ihre Stelle die Staatsklaverei. Die Rundgebung ist unterzeichnet von Henderson und MacDonald (England), Vandervelde und Hyman (Belgien), Troelstra (Niederlande), Otto Wels (Deutschland) und Artur Engbjerg (Schweden).

Neue Kriegsgefahr im Osten.

Nach einer Warschauer Meldung sind im Osten neue Komplikationen zu befürchten. General Balachow-

witsch, der bis vor kurzem dem polnischen Armeeoberkommando unterstand, wurde, wie er in einem Telegramm an Pilsudski mitteilt, zum Oberkommandanten aller weißrussischen Streitkräfte ausgerufen, die sich zur Bekämpfung des Bolschewismus und zur Befreiung Weißrusslands vereinigt haben. Als Führer der russischen Freiwilligenarmee, der auch die weißrussischen Abteilungen angehören, erhebe er die Fahne des unabhängigen demokratischen Weißrussland, in der Erwartung, daß es möglich sein werde, einen freien Verband der von Großrußland losgetrennten Randstaaten zu bilden.

Im Namen der russischen freiwilligen Volksarmee verständigte im telegraphischen Wege der Präsident des „Russischen politischen Komitees“ Boris Sawinow den Präsidenten der polnischen Republik Pilsudski und gleichzeitig den General Wrangel von der Ueberschreitung der im Rigaer Vorfriedensvertrage festgestellten Grenze durch die russische Volksarmee, die es sich zur Aufgabe macht, Weißrusslands Unabhängigkeit sicherzustellen. Der Nationalrat der weißrussischen Volkrepublik begrüßt in einem Aufruf die russische Freiwilligenarmee. Die Sowjetdelegierten haben bei der polnischen Regierung gegen den Vormarsch der Truppen des General Balachowitsch Protest erhoben.

Ortliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Kanzlei-Ueberfiedlung.** Die Kanzlei des öffentlichen Notars Dr. Georg Riegler überfiedelt am 11. November l. J. in das Haus Hbstorgasse 3 der Frau Hedwig Amon (früher Kanzlei des verstorbenen Herrn Dr. Plenter) und bleibt aus Anlaß der Ueberfiedlung vom 11. bis einschließlich 14. d. M. mit Ausnahme von allerdingensten Angelegenheiten geschlossen.

* **Dr. Karl Josef Fritsch,** bisher Sekundararzt am allgemeinen Krankenhaus in Waidhofen a. d. Ybbs, eröffnet ab 16. November seine Privatpraxis und ordiniert von 8—10 Uhr vormittags und 2—3 Uhr nachmittags in der ehemaligen Pfeifferwilla, Poststeinesstraße Nr. 7.

* **Trauungen.** In der hiesigen Pfarrkirche wurden getraut: Am 23. Oktober Herr Alois Steiner, Tischler, und Fr. Scholastika Henöhl; Herr Ignaz Gersner, Sparbasseangestellter, und Fr. Karoline Kollmann. Am 24.: Herr Josef Zellmann, Schmied, mit Fr. Stephanie Hammerstorfer; Herr Erich Stumpfl, Photograph, mit Fr. Marie Anthofer. Am 25.: Herr Thomas Andock, Fabrikarbeiter (Hilm), mit Fr. Anna Pachler; Herr Johann Weissenhofer, Bahnarbeiter, mit Fr. Anna Köchl; Herr Franz Kupfer, Bergarbeiter (St. Georgen a. R.), mit Fr. Katharina Dinger. Am 31.: Herr Karl Webro, Sensenmacher, mit Fr. Franziska Huber.

* **Männergesangsverein. Beethovengedenkfeier.** Für die beiden am 13. und 14. November l. J. stattfindenden zwei Konzertabende gibt sich, wie der Vorverkauf beweist, allseits das regste Interesse kund. Nur mehr wenige Plätze sind für diese beiden Veranstaltungen, deren Programm in der letzten Folge dieses Blattes bekanntgegeben wurde, zu haben. Das Publikum wird erlucht, rechtzeitig (Beginn 8 Uhr abends) zu erscheinen. Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß von Seite des Hotels Inzführ zur Einnahme von Speisen und Getränken vor und nach den Konzerten in den Nebenräumen bestens vorgesorgt ist. Der Saal wird geheizt sein.

* **Männergesangsverein.** Die Vereinsleitung teilt den Sangesbrüdern mit, daß Herr Georg Likelacher, der durch 27 Jahre ausübendes Mitglied des Vereines war, plötzlich verschieden ist. Das Begräbnis findet am Samstag den 13. d. M., um 2 Uhr vom Trauerhause in Hilm-Rematen statt, wozu die Sangesbrüder eingeladen werden, sich nach Möglichkeit zu beteiligen.

* **Weihnachten im Krankenhaus.** Herr und Frau Erb K 100.—, Herr Stefan Köhler K 50.—. Besten Dank! Um weitere Spenden wird gebeten.

* **Spenden für die Quarzlampe.** Herr Friedrich Strunz, Werksbesitzer in Hbbitz K 100.—, Herr Adliger, Hausbesitzer in Waidhofen K 50.—. Besten Dank! Um weitere Spenden wird gebeten.

* **Vom Wetter.** Nach einem trübem Sonntagmorgens fiel vorigen Sonntag abends der erste Schnee. Daß er nicht mehr lange ausbleiben konnte, war nach der großen Kälte, die bis jetzt herrscht, anzunehmen. Aber er schwand wieder schnell dahin und selbst die umliegenden Berge waren die Woche über wieder schneefrei. Allem Anscheine nach hält das trockene, heitere Wetter wieder an. Auf den Bergen herrschte bereits großer Wassermangel und wäre ein tüchtiger Regen sehr willkommen.

* **Jugendvorstellung.** Auf Grund zahlreicher Wünsche seitens der Eltern und vieler Kinder wird am 15. November (Leopold Landesfeierstag) um 2 Uhr nachmittags im hiesigen Kinotheater eine Jugendvorstellung abgehalten, bei der für Jugendaceionete und von der Zensur erlaubte Filme (Naturaufnahmen u. lustige Stücke, keine Dramen) zur Vorführung gelangen. Preise der Plätze K 1.—, 1.50, 2.—, 2.50.

* **Waidhofener Kinotheater.** Diese Woche wird eine Fülle erstklassiger Filme zur Vorführung gebracht. Am

Freitag den 12. November (Nationalfeiertag) wird das soziale Drama aus dem Jenseits der Gesellschaft: „Durch die Quartiere des Elends und Verbrechens“ die Schattenseiten des Großstadtlebens in seinen tiefsten Niederungen schildern. In diesen Schilderungen aus dem Inferno der Obdachlosen, die in den Kanälen der Großstadt, in den Wärmestuden und Massenquartieren haufen, treten ergreifende Schicksale und scharf umrissene Gestalten zum erstenmal ans Tageslicht. Die Qualitäten des Inhalts und der Technik sind so hervorragend, daß überall nur ein einstimmiges Lob darüber herrschte. Samstag den 13. und Sonntag den 14. November erscheint der erste Henry Portenfilm aus der Serie 1921: „Die goldene Krone“ dramatische Handlung in 5 Akten. In der Mitte dieser Handlung steht Henry Portens liebeliche Gestalt, diesmal nicht ahnend, verbes Leben wie in „Kohlhieles Töchter“ sondern Heroine leidender Liebe. Schöne Bilder erhöhen noch den Wert dieses gediegenen Films. Montag den 15. November (Leopold Landesfeiertag) wird Gunar Dolnäs in dem Drama: „Der Sieg der Liebe“ durch sein vornehmes Spiel seine Bewunderer entzücken, ebenso werden die schönen Bilder und die Handlung gefallen. Montag den 15. November 2 Uhr nachmittags Jugendvortrag. Nächste Woche Mittwoch den 17. November und Donnerstag den 18. November (2 Tage) wird der nach der gleichnamigen Operette herausgebrachte Film: „Schwarzalldmädel“ vorgeführt, der in seiner Wirkung ein Volksstück von unbeschreiblichem Reiz ist. Die prächtigen Aufnahmen aus dem Schwarzwald, die glänzende Milieuzeichnung und Schilderung sind so treffend, daß Herz und Auge sich daran erfreuen. Die Darstellung ist in besten Händen, der Regie gebührt uneingeschränktes Lob. Photographisch und künstlerisch schöne Bilder sind ein hervorstechendes Merkmal dieses Werkes, das auch hier einschlagen wird. Die Direktion.

* **Richtlinien deutscher Politik.** Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit das Programm der Großdeutschen Volkspartei erschienen (Verlag der Großdeutschen Volkspartei, Wien 1. Bezirk, Johannesgasse Nr. 3, auch im Buchhandel erhältlich, Preis 10 Kr.), das die Grundlage für den Zusammenschluß aller deutschnationalen Gruppen der einzelnen Länder und der nationaldemokratischen Partei zur Großdeutschen Volkspartei bildet. Der leitende Gedanke des neuen Programms ist der der Volksgemeinschaft (Arbeits- und Kulturgemeinschaft) im Gegensatz zu jeder Stände- und Klassenpolitik und zum Klassenkampfe. Die Richtlinien bieten außer dem allgemeinen Teil einen besonderen, in dem der Volksgemeinschaftsgebäude auf die nationale Politik, Kulturpolitik, Volkswohlfahrt und Volksgesundheit angewendet wird. Besonders wichtig ist die Behandlung der Aufgaben der Wirtschaftspolitik, der Einkommenspolitik, der Finanzpolitik und der Stellung zur Judenfrage.

* **Praktische Weihnachtsgeschenke!** Die herannahende Weihnachtszeit läßt bei Vielen wieder die Frage auftauchen, was schenke ich meinen Lieben? Die heutige Zeit läßt nur praktische und gut verwendbare Geschenke zu. Ein solches ist eine Nähmaschine, deren Nützlichkeit und dauernder Wert außer allem Zweifel steht. Gute und billige Nähmaschinen bekommt man bei der seit vielen Jahren bestbekanntesten Nähmaschinenhandlung Josef Krauthof in Waidhofen a. d. Pöbbs, Haltestelle Krauthof. Näheres im Anzeigenteil.

* **In dieser schweren Zeit muß man Chancen ausnützen!** 1½ Millionen Kronen sind zu gewinnen oder 1 Million Kronen, 500.000 K., 300.000 K., 200.000 K., 100.000 K. usw. bei der allgemein bekannten und beliebten Geschäftsstelle der Klassenlotterie Josef Stein, welche bereits viele, viele Millionen Kronen an ihre glücklichen Kunden ausbezahlt hat, so daß sie im Volksmunde nur mehr als „Glücksstelle“ bekannt ist. Wir verweisen auf die Beilage in unserer heutigen Zeitung und bestelle man noch heute per Postkarte bei Josef Stein, Wien I., Wipplingerstraße 21, da der geringe Vorrat an Glückslosen zu dem mit bedeutend erhöhten und vermehrten Gewinnen ausgestatteten neuen Lotterie bald erschöpft ist. Preise: ein Ganzes Los K 92.—, ein Halbes K 46.—, ein Viertel K 23.—, ein Achtel K 11.50. Eile geboten!

* **Pöbbs.** (Vermählung.) Donnerstag den 18. d. M. findet in Linz die Vermählung des Herrn Josef Hajner, Realitätenbesitzer in Pöbbs, mit Fräulein Berta Steindl statt. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

* **Pöbbs.** (Nach 6 Jahren wieder daheim.) Mittwoch den 3. ds. überraschte uns freundlich die Kunde von der glücklichen Heimkehr des Herrn Friedrich Kuschal, Lehrers an der hiesigen Volksschule. Bei Kriegsausbruch als erster von hier seiner Familie entrisen, war es ihm seither, also 6¼ Jahre, nicht mehr vergönnt, im Kreise seiner Lieben zu weilen. Im März 1915 geriet er durch den Fall von Przemyśl in Kriegsgefangenschaft und wurde nach Stobalew im fernen Turkestan gebracht, wo es ihm verhältnismäßig materiell nicht schlecht erging. Die dortigen Zustände aber schildert er als schrecklich, den Bolschewismus ein wahres Räuberwesen, durch das auch er manchmal ernstlich

gefährdet war. Das lange Zurückhalten unserer Kriegsgefangenen wird durch das Fehlen von Arbeitskräften dortorts, sowie Verkehrs- und Verpflegungsschwierigkeiten erklärlich. Auf der mehrwöchentlichen Reise durch Rußland erhielten die armen Gefangenen nur viermal Verpflegung, wären also zweifellos verhungert, hätten sie nicht ihren lang und schwer erparten Mundvorrat mitgebracht. Ueber Drenburg, Moskau ging der Weg nach Ostland und von hier (Reval) zu Schiff nach Stettin, dann über Berlin heimwärts. — Wie lange Herr Fr. Kuschal fern von den Seinen in Gefangenschaft schmachten mußte, sehen wir so recht erst an seinem jüngsten Kinde. Als schwaches Würmlein in der Wiege verließ er es schweren Herzens, als großes Schulmädchen schließt er seine liebe Hilba freudig in die Arme. Möge er im trauten Familienkreise bald der vielen Entbehrungen vergessen und die Heimat ihm Genugtuung schaffen für die langen, bösen Jahre! — Die Schüler der 6. Klasse, begleitet vom Lehrkörper, bereiteten dem Heimgekehrten einen herzlichen Empfang durch das Lied: „Nach der Heimat möcht ich wieder“, durch Vortrag sinniger Worte und Ueberreichung von Blumen. Die daran anschließenden herzlichen Begrüßungsworte des Oberlehrers Herrn J. Dirnberger, wußte Herr Kuschal eingehend auf das Lied, engreifend zu erwidern. Abends begrüßten die Mitglieder des Gesangsvereins durch ein Ständchen den heimgekehrten Sänger und auch die Vertreter des Orts- und des gewerblichen Fortbildungsschulrates begrüßten Herrn Kuschal. Dienstag den 9. d. M. veranstaltete auch der hiesige Turnverein zu Ehren der Wiederkehr seines ehemaligen Sprechers eine Turnerkneipe, deren guter Besuch zeigte, wie allgemein die Heimkehr Herrn Kuschals von Allen begrüßt wird. Heil ihm!

* **Sonntagberg. Madem. Wohlfahrtswerk.** (Vollständige Vorträge.) Sonntag den 14. November 1920 um 4 Uhr nachmittags Dr. Benedikt: Die großen Lehrer der Menschheit. 2. Vortrag Buddha. Eintritt frei. Kurse im Geigenspiel, Stenographie, Englisch, Französisch, Italienisch, Ungarisch und Hochbaukunde. Schriftliche Anmeldung an den Leiter Ingenieur Grafel.

* **Hilm-Kematen.** Von einem furchtbaren Schicksalsschlage wurde die Familie des in allen Kreisen der Umgebung bestens bekannten Gasthof- und Fleischhauereibesizers Georg Lihellachner in Hilm-Kematen getroffen. Am Mittwoch den 10. November l. J. verschied Herr Georg Lihellachner gänzlich unerwartet an Magenblutungen im Alter von 50 Jahren. Wohl merkte man es ihm in der letzten Zeit schon an, daß ein schweres inneres Leiden an seinem Lebensnerv nagte, doch er wollte es nicht gelten lassen, sein großer Arbeitsdrang gab ihm keine Zeit zum Kranksein. Fuhr er doch am Tage vor seinem Tode noch nach Waidhofen zum Wochenmarkt, nicht ahnend, daß dies seine letzte Ausfahrt sein würde. Für alle, die ihn kannten — und wer kannte das gastliche Haus Lihellachner nicht — wird es kaum faßbar sein, daß dieser tätige Mann, der sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute, auf der Bahre liegt. Er war nicht nur ein fähiger Geschäftsmann und guter Familienvater, sondern auch ein begeisterter Kunst- und Musikfreund. Am Samstag den 13. November um 2 Uhr nachm. findet das Begräbnis vom Trauerhause aus statt. An seiner Bahre trauern nebst seinen zahlreichen Verwandten und Bekannten eine Witwe mit zwei Töchtern und einem Sohn. Ehre seinem Andenken!

Aus Amstetten und Umgebung.

Amstetten. (Tödlicher Unfall.) Die in Ardagger anässige Wirtschaftsbefizerin Viktoria Wieser war mit ihrem Manne vom Acker auf der Heimfahrt mit einer Fuhrer Burgunder begriffen. Während der Fahrt über den steilen Hohlweg versagte plötzlich die Bremse und der Wagen kam ins Rollen. Die Wirtschaftsbefizerin stürzte so unglücklich, daß der Wagen über ihre beiden Füße ging. Am nächsten Tage ist die Verunglückte gestorben.

Amstetten. (Ehr- und Rechtsbegriffe eines sozialdemokratischen Vertrauensmannes.) David Moßmann, Oberschaffner in Amstetten, ist sozialdemokratischer Vertrauensmann. Als solcher fühlte er sich berufen, in einer Vertrauensmännerversammlung der Eisenbahner gegen Herrn Otto Seifert, Staatsbahnadjunkt in Amstetten, den Vorwurf zu erheben, daß Herr Seifert, welcher der nationalsozialistischen Partei angehört, die seiner Partei angehörigen Eisenbahner gewarnt hätte, auf der Hut zu sein, vor Hausdurchsuchungen wegen der der Öffentlichkeit ja zur Genüge bekannten großen Eisenbahndiebstähle. Da diese Behauptung des Vertrauensmannes Moßmann der Wahrheit nicht entsprach, hat Herr Adjunkt Seifert gegen ihn die Ehrenbeleidigungssklage eingebracht. Bei der darüber stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Amstetten hat Moßmann für die Richtigkeit seiner Behauptung den Wahrheitsbeweis antreten wollen. Dieser Wahrheitsbeweis ist ihm jedoch kläglich mißlungen. Bemerkenswert war die Verantwortung des Moßmann, welche insbesondere darauf hinausging, daß er in einer solchen Warnung der Eisenbahner durch Herrn Adjunkt Seifert nichts ehrenrühriges er-

blicke, sondern lediglich nur darin, daß Herr Seifert nur die Eisenbahner seiner Partei und nicht auch die der sozialdemokratischen Partei vor Hausdurchsuchungen gewarnt hätte. Der Richter hat Moßmann mit der Begründung freigesprochen, daß ein Mann mit solchen Ehrbegriffen sich nicht bewußt sein könne, Herrn Seifert durch die eingangs erwähnten Anschuldigungen beleidigt zu haben. Gegen dieses Urteil hat Herr Seifert natürlich die Berufung an das Kreisgericht St. Pölten ergriffen. Das Kreisgericht St. Pölten hat dieser Berufung vollinhaltlich stattgegeben und Moßmann wegen seiner leichtsinnigen Beschuldigung zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Moßmann hatte natürlich jeden Grund, vor Hausdurchsuchungen gewarnt zu werden, da er eben in diese Eisenbahndiebstähle verwickelt ist. Dies sind die Ehr- und Rechtsbegriffe eines sozialdemokratischen Ehrenmannes.

Mauer-Dehling. (Todesfall.) Kürzlich starb im Greisenjahre in Wien, Bezirk Währing, der gewesene Oberverwalter der hiesigen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Herr Josef Bertgen im Alter von 73 Jahren. Nach Absolvierung des Obengymnasiums trat er im Jahre 1871 in den n.-ö. Landesdienst ein. Zuerst in der Buchhaltung tätig, wo er bis zum Landesrechnungsrat vorrückte, kam er dann zur Verwaltung der Landesirrenanstalt in Wien; hierauf war er eine Reihe von Jahren Verwalter der Landesirrenanstalt Kierling-Gugging. Im Jahre 1901 wurde Bertgen dann vom n.-ö. Landesauschusse zum Oberverwalter der neuerrichteten Kaiser Franz Josef-Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Dehling ernannt, von welcher Stelle er dann anfangs des Jahres 1909 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Im Jahre 1908 wurde ihm der Titel „Kaiserlicher Rat“ verliehen. Josef Bertgen war ein äußerst fähiger und gewissenhafter Beamter, der auch stets für das Wohl seiner ihm zugeteilten Beamten eingetreten ist.

Dehling. (Trauung.) Am 28. Oktober fand in der Pfarrkirche zu Behamberg die Trauung des Fr. Anna Schachlerlehnner, Wirtschaftsbefizerstochter in Behamberg, mit Herrn Ferdinand Höflinger, Bezirksauschulsslehrer in Amstetten, derzeit der Volksschule in Dehling zugeteilt, statt.

Aus St. Peter i. d. Au und Umgebung.

St. Peter i. d. Au, 5. November. (Diebstähle.) Ein Hamsterer namens Friedrich Mauriz aus Wien sprach am 3. ds. beim Wirtschaftsbefizer Leopold Grünmann am Eberlgrube in Weistrach vor, um Lebensmittel zu kaufen. Wahrscheinlich aus Nahe, weil er nichts erhielt, stahl er beim Verlassen des Hauses von einer im Vorkaufe stehenden Dezimalwaage eine Kassetten mit Messinggewichten im Werte von 150 K. Dem zufällig in der Gegend patrouillierenden Patrouillenleiter Paul Schrammer aus St. Peter i. d. Au, welcher von dem Diebstahle verständigt wurde, gelang es, sowohl den Dieb einzuholen, als auch ihm das Gestohlene abzunehmen und dem Beschädigten zurückzustellen. — Franz Unterwegger, Tagelöhner aus Steinakirchen, hat beim Wirtschaftsbefizer Johann Kammerhofer am Dachmeistergute in Biberbach kurze Zeit gearbeitet. Derselbe hat vom Boden seines Arbeitsgebers frisch gewaschene Wäschestücke, darunter mehrere Leintücher, im Werte von 2000 Kronen gestohlen und wurde unbekannt wohin flüchtig. Unterwegger wird auch von den Gendarmerieposten Kematen und Strengberg wegen verschiedener Diebstähle gesucht.

St. Peter i. d. Au. (Kindesmord?) Ende Mai l. J. wurde die 36 jährige, ledige nach St. Peter i. d. Au zuständige, in Tröstlberg, Gemeinde Pfaffershofen, bedienstet gewesene Magd Maria Pfaffenlehner eines gesunden Knaben entbunden. Einige Tage später kam sie von Tröstlberg weg und trat beim Murschenhofergute in der Gemeinde Weistrach in den Dienst. Seit einiger Zeit nun wird seitens der Berufsvormundschaft nach diesem Kinde geforscht und zu diesem Zwecke die Kindesmutter bei Gericht einvernommen. Bei ihrer Einvernahme gab sie nun an, das neugeborene Kind einer ihr ganz unbekannt Wiener Frau geschenkt zu haben. Da aber diese Angaben nicht recht glaubwürdig erschienen, wurde die hiesige Gendarmerie beauftragt, in dieser Angelegenheit weitere Erhebungen und Nachforschungen zu pflegen. Der Gendarmerie gegenüber widerrief die Pfaffenlehner ihre bei Gericht gemachten Aussagen und erzählte, sie sei, nachdem der Kindesvater, angeblich ein Eisenbahnbediensteter aus Haag, die Vaterschaft nicht anerkannt habe, anfangs Juli von Tröstlberg weg und gegen St. Peter gegangen. Auf dem Wege habe sie mehrmals Bauern gebeten, sie mögen sie samt dem Kinde oder wenigstens das Kind allein zu sich aufnehmen; auch habe sie für ihr Kind um Milch gebeten. Aber alle ihre Bitten seien vergebens gewesen. Darüber sei sie nun ganz außer sich gekommen und sei in ihrer Verzweiflung hergegangen und habe das Kind in den in der Nähe des hiesigen Pfarrhofes vorbeifließenden Wiesenbach, das sogenannte Pfarrerbachl, geworfen, wo es wahrscheinlich ertrunken sei. Weitere Angaben über den Verbleib des Kindes könne sie nicht machen. Nach Verlauf von ungefähr 5 bis 6 Wochen sei über sie die Neu gekommen und wollte sie sich im Zauchabache in der Nähe der Friedl-

mühle durch Ertränken das Leben nehmen. Sie sei auch ins Wasser gesprungen, aber wegen des zu geringen Wasserstandes wieder aus dem Bache gestiegen und ganz durchnässt auf ihren Dienstplatz zurückgekehrt. Da auch diese Angaben der Kindesmutter zweifelsohne nicht der Wahrheit entsprachen und Pfaffenlehner aller Wahrscheinlichkeit ihr Kind auf andere Art und Weise aus dem Leben geschafft hatte, wurde sie wegen Mordes verhaftet und dem hiesigen Bezirksgerichte eingeliefert. Vielleicht gelingt es doch, diese verstockte Kindesmutter zu einem Geständnis zu bewegen.

Markt Mchbach. (Trauung.) Am 9. November fand in der hiesigen Pfarrkirche die Trauung des Fr. Margarete Hofinger, Kaufmanns- und Hausbesitzerstochter in Markt Mchbach, mit Herrn Fr. M a n e r h o f e r, Besitzer des Meiergutes zu Johra, Gemeinde Obermchbach, statt.

Aus Meyer und Umgebung.

Kleinreisling, 7. November. Der Zug mit den Heimkehrern aus Triest, welcher heute abends hier eingetroffen ist, hatte fast die ganze Bevölkerung unseres Ortes auf die Beine gebracht. Der Empfang der Heimkehrer war in Kleinreisling ein überaus glänzender und freudiger. Ein Fackelzug unter Vorantritt einer Musikkapelle, der hiesige Gesangsverein und eine große Menschenmenge bewegten sich zum Bahnhofe. Es gab einen jubelnden Empfang sowohl in Tönen als auch in Worten. Es gereicht unserem kleinen Orte zur Ehre, den Rückkehrern aus Rußland einen so sinnigen Gruß entboten zu haben.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Am 8. November spielte die Stadtmusik anlässlich einer Hochzeit in Frau Dakbergers Gasthauslokalitäten. Nachdem der Besuch des Kränzchens bei einem Eintrittspreis von 6 Kronen für die Spieldauer von 5 Uhr abends (einschließlich der vorgeschriebenen Ruhepaufe) noch zu wünschen übrig ließ, die Musiker also nicht auf ihre Rechnung kamen, wurde, nachdem vorher kein bestimmter Entschluß über die Spieldauer gefaßt worden war, um 2 Uhr nachts abgebrochen. Als sich die Musik auf den Heimweg machen wollte, begannen einige Unzufriedene (der Mehrzahl nach Bergarbeiter) in gemeinster Weise durch Zehlen, Pfeifen und ordinäre Grimassen einwie auch mit Schimpfworten auf die Musiker loszugehen. Der Stadtkapellmeister legt im Namen der Musiker dagegen Verwahrung ein und müßte in solchen beleidigenden Fällen auf gerichtlichem Wege sich Recht verschaffen.

Die sechsprozentigen österreichischen Schatzscheine. Die Stücke der 6 prozentigen österreichischen Staatschatzscheine, welche die Finanzverwaltung ausgegeben hat, um der wachsenden Geldüberflutung und deren schädlichen Folgen entgegenzuwirken, sind nunmehr fertiggestellt und können bei allen Postämtern und Geldinstituten bezogen werden. Diese Schatzscheine haben bekanntlich eine Laufzeit von 6 Jahren, werden al pari ausgegeben, können aber zu jeder Zeit für den ersten Tag des der Kündigung nachfolgenden vierten Kalendermonates gekündigt werden. Die Rückzahlung erfolgt hierauf abzugsfrei zum vollen Nennwerte samt Zinsen. Mit diesem Schatzscheine gelangt man eigentlich in den Besitz von verzinslichen Noten, die vielleicht die Anziehungskraft besitzen werden, um auch ausgesparte Banknoten aus dem Verkehr herauszuholen, den Umlauf an Banknoten zu verringern und damit den endlichen

Abbau der ungeheuerlich belastenden Teuerung herbeizuführen. Eine Zeichnung auf diese Schatzscheine findet nicht statt. Sie sind jederzeit bei allen Anstalten zu haben und die Art der Anleihe ist eine dauernde Einrichtung, die auch in anderen Staaten besteht, damit überschüssige Gelder in vorteilhafter Weise veranlagt werden können. Im Bedarfsfalle sind diese Schatzscheine leicht zu realisieren, indem sie bei jedem Postamte leicht gekündigt werden können.



Niederlagen für Waldhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Götting bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-Erzogenerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel, Kaufmann in Amstetten.

Bermischtes.

Dr. Ursin für die Ueberschwemmten.

Bekanntlich wurden besonders die Stadtgemeinden Ybbs u. Böchlarn in diesem Sommer vom Hochwasser arg geschädigt. Abg. Dr. Ursin erstattete sofort nach erfolgter Bestätigung seine Berichte an die Staatsregierung und bat um ausgiebige Notstandshilfe. (Geld, Kohle, Gemüse, Nahrungsmittel). Dieser Tage verständigte ihn das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, daß in diesem Monate nach Ybbs 30 Tonnen obereschlesische Kohle und nach Böchlarn 15 Tonnen obereschlesische Kohle und 15 Tonnen Koks ebendorthin abgehen werden. Ferner wurde im Ausschusse zur Verteilung der amerikanischen Dollarpakete über Antrag Dr. Ursins beschlossen, an die beiden Gemeinden eine große Anzahl Nahrungsmittelpakete zu senden.

Zentralverband der d.-ö. Kriegsbeschädigten Invaliden, Wittwen und Waisen.

Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs.

Öffentliche Bitte an die P. T. Bevölkerung von Waidhofen und Umgebung sowie Landwirte!

Weihnachten, das einst von Groß und Klein sehnsüchtig erwartete Freudenfest, rückt nahe und bereitet schon manchem Familienvater, mancher Mutter große Sorgen.

Am schwersten trifft es aber den Invalidenvater, sowie die Kriegervitwe, die ihres Ernährers beraubt und unversorgte Kinder ihr eigen nennen.

Allen Kindern, auch diejenigen, deren Väter im Weltkrieg zu Krüppeln wurden, oder die als Waisen und Doppelwaisen nun verlassen in der Welt stehen, werden einige frohe Stunden bereitet, wenn sie im Lichterglanze des Christbaumens einige Gaben erhalten.

Die Leitung der Ortsgruppe Waidhofen der Invaliden, Wittwen und Waisen, welcher eine Schar von ca. 80 Waisen, sowie mehrere Doppelwaisen angehören, trachtet eine Christbaumfeier mit Auspeisaktion zu bewerkstelligen, wozu ihr aber die nötigen Sachen fehlen.

Es geht daher an alle edel denkenden Bewohner, sowie an die Landwirte die ergebenste Bitte, diese wirklich freudige Ueberraschung für die Kinder der Invaliden und Wittwen, sowie für die Doppelwaisen unterstützen zu helfen, indem jeder ein Scherlein, sei es in Lebensmitteln, Kleidung, Spielwaren, Geld usw. diesem wohltätigen Werke übermittelt.

Als Abgabestelle wurde das Vereinsheim der Kriegervitwe Frau Anna Dakberger, Wegreßstraße, bestimmt.

Allen edlen Menschenfreunden im Voraus dankend, zeichnet sich für die Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs der Invaliden, Wittwen und Waisen

Friedrich Bucheder, Obmann.

Karl Prasthinger, Schriftführer.

Julius Untersmayer, Kassier.

Neue Bücher von F. Kaltenhauser:

Melchior Hofer.

Roman aus dem Salzburgischen. Geheft. Mk. 7-50 geb. Mk. 10-.

Der Zwillingshof.

Geheft. Mk. 6-50, geb. Mk. 9-.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder vom Autor: Enns, Oberösterreich. 449

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus



Gustav Kretschmar, Unt. Stadtplatz 40.

Advertisement for EDUARD HAUSER Grabdenkmaler, featuring a cross and text: GEGRÜNDET 1781, STEINMETZMEISTER, IX Spitalgasse 19, Grabdenkmaler eigener Erzeugung, Vertretung der Wiesbadner Gesellschaft für Grabmalkunst.

Schriftl. Anfragen an die Berm. d. Bl. ist stets eine 80 h-Marte beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden können.

Möbl. Zimmer für 2 Personen gesucht. Anbote an die Berm. d. Bl. 987 Gut erhaltene Strickmaschine ist zu verkaufen Unterer Stadtplatz 23. 986

Prima Schweinefett zu haben bei Adolf Schmalvogel jun. Hochsteinerstraße 11. 981

Advertisement for Original SKABOSAN-SALBE, featuring an illustration of a hand and text: Bei Jucken, Flechten, Krätze, Bartflechten verlangen Sie in Ihrer nächsten Apotheke die bewährte Dr. Fleisch's Original SKABOSAN-SALBE. Färbt nicht, Schmezt nicht, Geruchlos. Probestieg K 15-., gr. Tieg. K 20-., Familienportion K 25-., Nach dem Einreiben: „Skabopuder“ Dose K 7-., Hervorrag. Vorbeugungsmittel: „Skabosan-Schwefelseife“. Anerkannt bestdesinfizierend: „Skabosan-Teerseife“. — Erhältlich in allen Apotheken. Generaldepot: Dr. A. Schlosser, Apotheke „Zum heiligen Florian“, Wien IV., Wiedner Hauptstraße 60.

Advertisement for Mariahilfer Textilmarkt: Vom Kriegswucheramt wieder freigegebene Waren. MARIAHILFER TEXTILMARKT, Mariahilferstraße 105, im Hofe. Tel. 11490 und 9815. Stoffe: la Zephyre und Oxford für Hemden und Bettzeug... K 98, 88, 79; Chiffon, Prima, 80 cm breit... K 95, 90, 85; Herren-Zephyr-Hemden... K 295; Barchent, Prima, 92 cm breit, kein Mischgewebe... K 85; Velourbarchente... K 120, 110; Hosenzug, Ia, doppeltbreit, kein Mischgewebe... K 350, 280, 160; Grosses Lager in Barchenten, Inlett, Kopftüchern, Jankerbarchente, Herren- und Damenwollstoffen, Clothen, Cortsaamton. Verkaufsstätte: im Hofe. Freie Besichtigung! Bedeutende Vergrößerung des Mariahilfer Textilmarkt. Verkaufsstunden von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends. 985

Advertisement for Blabarbeiter Sägewerk Wagner: Blabarbeiter werden sofort aufgenommen im 973 Sägewerk Wagner. Suche fleißigen und ehrlichen Rutscher. Rutscher findet sofortige Aufnahme bei guter Bezahlung und Verpflegung bei Bereinigte Möbel- und Holzwarenfabriken und Sägewerk Schönthaler-Glusa, Weber an der Enns, Ob.-De., Werk 2. 886

Kräftiger, gesunder Lehrling

aus gutem Hause wird aufgenommen. Gute Behandlung und ausreichende Kost. Dampfbäckerei Joh. Pösch, Inhaber R. und L. Köhler, Graßwien ob Graz. 971

Volksgeoffen! Bezieht die strengantifemittische „Deutsche Tageszeitung!“

Schuhmacher-Gehilfen werden aufgenommen in der Schuhmacher-Verksgeoffenschaft Waidhofen a. d. Ybbs, Sintergasse 21. 979

Sparkasse der Stadt

Fernsprechstelle Nr. 2.

Unterer Stadtplatz Nr. 6



Waidhofen a. d. Ybbs

Im eigenen Hause.

Postsparkassen-Überweisung Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu 3% verzinst und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage. Jeder Betrag kann ohne Abzug und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden.

Die allfälligen Aufkündigungsfristen sind derzeit bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
" " " " 4.000 " 6.000 zwei Monate
" " " " über „ 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur gebührenfreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhandigung eines Empfangscheines und gegen Entrichtung einer kleinen Aufbewahrungsgebühr, zu geben.

Auf solche hinterlegte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die Rentensteuer samt Kriegszuschlag übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

Wechselzinsfuß 6%.

Vorschüsse auf Wertpapiere 6%.

Die Zinsscheine sämtlicher Wertpapiere werden immer 5 Tage vor der Fälligkeit am Kassenschalter unserer Anstalt zur Einhebung gebracht.

Stand der Einlagen: K 29,903.690-52.

Stand der Rücklage K 1,398.483-05

Die Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs

Ges. m. b. H.

Oberer Stadtplatz Nr. 33

(Gebäude der Verkehrsbank)

empfiehlt sich zur Herstellung aller Arten von Drucksorten für den Privat- und Geschäftsbedarf, wie Besuchskarten, Briefpapieren mit Namensaufdruck oder Monogrammpprägung, den verschiedensten Familienanzeigen und allen anderen Drucksorten von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.

Maulwurffelle

sowie alle

Fellgattungen, Schweinsborsten und Tierhaare, Rälbermagen usw. 827
kauft zu höchsten Tagespreisen
J. Krendl, Zell Nr. 11 (Waidhofen).

Papiersäcke Bäckpapier

liefert am billigsten
Papierwaren-Erzeugung Franz Kos, Wien
12. Bez., Pöhlgasse 33. Preislisten verlangen!

Viel Butter aus wenig Milch

Können Sie mit einem Lumax-Separator erzeugen und den Anschaffungspreis binnen kurzem verdienen. Auskunft und Preisliste kostenlos durch Josef Pelz, Wien, XIV., Schweglerstraße 15.
Sämtliche landwirtsch. Maschinen. Vertreter gesucht! 965



Karbid

Glückkarbid, granuliert und gekübelt, trommelweise und in Waggonsladungen sofort ab Einz lieferbar. 959

Landwirtschaftliche Maschinen-Gesellschaft
Einz a. d. Donau, Eisenhandstraße.

Beset und verbreitet den „Boten von der Ybbs“!

Wichtig für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie!

Alle Neuanschaffungen, Reparaturen, Umänderungen von sämtlichen Maschinen, Benzin- und Kohlmotoren, Dampfmaschinen, Säge- und Lohwerke, Mühlen, Turbinen und sonstige Wasserkrafts- und Transmissions-Anlagen schnell und gewissenhaft bei Franz Urban, Maschinenfabrik und Zeughammerwerke in Waidhofen-Zell a. d. Ybbs Nr. 4. Niederlage Eisenhandlung J. Grün, Unterer Stadtplatz und Unterzell, gegenüber Gasthof Bogner. 683

Franz Jar junior

normals Anton Jar Söhne
:: Ledergerberei ::
Produktenhandlung
Waidhofen a. d. Y., Unter der Burg 17.

Einkauf!

aller Gattungen roher Häute und Felle, wie Rinds-, Schweine- u. Pferdehäute, Kalb-, Geis-, Schaf-, Hirsch-, Reh-, Hasen-, Aib- u. Sammfelle etc., sowie Füchse, Marder und Illisse etc. etc. zu den höchst. Tagespreisen.

Uebernahme

aller erlaubten Gattungen roher Häute und Felle in Loharbeit :: auf Soblen-, Sattler- u. :: Oberleder deren beste Gerbung u. Zurechtung ich Sie versichere. 4644

Einkauf!

:: jeden Quantums Fichtenrinde: nach Maß oder Gewicht, sowie :: Knoppeln zu den besten Preisen. 4644

Großbrutanstalt L. Bayer, Artstetten, N.-Oe.
Lohnbrütereier, Kreuzungs- und Rassekücken sowie Schlacht-Geflügel der anerkannt besten Rassen.

!! Beachten Sie unsere Anzeigen !!

Vierte deutschösterreichische 989
KLASSEN-LOTTERIE
Erste Ziehung
21. u. 22. Dezember 1920.

3 Haupttreffer à	100.000	Kronen
2 „ à	200.000	„
1 „	300.000	„
1 „	500.000	„
1 Prämie	1.000.000	„

Höchstmöglicher Gewinn eines Loses
1.500.000 Kronen.

Die Hälfte aller Lose muss gezogen werden.

Lospreise per Klasse (einschließlich Manipulationsgebühr)
K 11-50 für ein Achetellos
„ 23- „ „ Viertellos
„ 46- „ „ halbes Los
„ 92- „ „ ganzes Los.

Bestellkarte mit deutlicher Adresse genügt, worauf Zusendung der Lose erfolgt. Ziehungslisten und Erlagscheine werden zur Verfügung gestellt.

Geschäftsstelle der d.-ö. Klassenlotterie
JOSEF KUGEL & Co.
Wien VI., Mariahilferstrasse 105.
Postsparkassenkonto 146.976. Telefon 4218.

Kaufe jedes Quantum
Rundholz

Brennholz und andere Hölzer, gegen sofortige Barzahlung, auch Wälder oder Wirtschaften mit Wald. Anträge an Dampfsägewerk
Zanner, Allengbach. 943

Filialen in Wien:
I. Wipplingerstr. 28. - I. Kärntnering 1, vorm Leop. Ränger - I. Stubenring 14
I. Stock-im-Eisenplatz 2, vorm Ant. Czizek - II. Praterstr. 67 - II. Laborstr. 17
IV. Margaretenstr. 11 - IV. Wiednergürtel 6 - VI. Gumpendorferstr. 70 -
VII. Mariahilferstr. 122 - VIII. Alserstr. 21 - IX. Ruzsdorferstr. 10 -
XII. Mariahilferstr. 188 - XII. Meidlinger Hauptstr. 3 - XIV. März-
straße 45 - XVII. Esterleinsplatz 4.

Filialen:
Bruck a. d. Mur - Brunn - Budweis - Freudenthal - Gding -
Graz - Jolau - Klosterneuburg - Krakau - Krems an der
Donau - Krummau i. B. - Laibach - Lundenburg - Mährisch-
Trübau - Neunkirchen - Sternberg - Stockerau - Waidhofen
an der Ybbs - Wiener-Neustadt.

Allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474. im eigenen Hause. Interurb. Telephon Nr. 23.
Ungar. Postsparkassen-Konto 28.320. Zentrale Wien. Aktienkapital und Reserven K 313.000.000.

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurs.
Erteilung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.
Lose, insbesondere auch Klassenlose.
Einlösung von Kupons, Beforgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.
Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.
Uebernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren Kassen.
Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergerölbe der Bank.
Jahresmiete pro Schrank je nach Größe.
Spareinlagen gegen Einlagebücher: 3%. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.
Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.
Uebernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

Uebernahme von Geldeinlagen in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.
Zweck und Vorteil des Kontokorrents: der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.
Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuchs. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einlöst. Posterspartheine stellen wir gerne zur Verfügung.
Einkassierung von Wechseln, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.
Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Münzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.
Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Besseres Mädchen oder **Witwe** für Arbeiten im Haushalt gesucht. Anträge: **Wurmbrand, Opponitz**. 986

Mädchen für Alles mit mehrjährigen Zeugnissen, das kochen kann, findet sogleich oder für später Aufnahme. **Zeckl, Oberer Stadtplatz 8**. 956

Speisezimmer Eiche, dunkel, zu verkaufen. Auskunft aus Gefälligkeit bei **Aud. Reichenpader, Obere Stadt**. 923

Schreibmaschinen, gebraucht, gut erhalten, verschiedener Systeme, preiswert zu verkaufen. Auskunft in der **Verw. d. Bl.**

Ehrliche, anständige Bedienerin für ganze Tage gesucht. **Pocksteinerstraße Nr. 5**. 975

Anständiges Stubenmädchen mit längerem Zeugnissen für 1. Jänner gesucht. Anfragen an die **Verw. d. Bl.** 974

Grüner Jagdrock mit schönem Pelzfutter preiswert zu verkaufen. **Schneidermeister Wigner, Zell Nr. 97**. 976

Ein Klavier, Stuhlflügel, guter Ton, sofort zu verkaufen. Auskunft bei **Heinrich Seeböck, Waidhofen a. d. Hbbs, Obere Stadt 25**. 977

Puppen-Liegewagen, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. **Kudrnka, Waidhofen a. d. Hbbs, Unterer Stadtplatz Nr. 13**. 978

Dringend zu kaufen gesucht: Damenfabrad mit Freilauf und **Schlüsselscheibe Nr. 24 und 25**. Anträge unter „R. 5.“ an die **Verw. d. Bl.** 984

Der gesamten Heilkunde
Dr. Karl Josef Fritsch

ordiniert ab 16. November 1920
vormittags von 8—10 Uhr, nachmittags von 2—3 Uhr
Pocksteinerstraße Nr. 7
(ehemalige Pfeiservilla). 972

Nähmaschinenhandlung
Josef Krautschneider, Waidhofen a. d. Hbbs, Galtefelle Krallhof a. d. Hbbsstalbahn 481
empfiehlt den verehrten Kunden sein reichhaltiges Lager von allen Gattungen Nähmaschinen, wie **Singer-, Zentralboden- und Ringschiff-Nähmaschinen** für den Hausgebrauch und Gewerbebetrieb von einfacher bis zur feinsten Ausführung. Briefliche Anfragen und Bestellungen werden sofort beantwortet und ausgeführt und werden auch **Untere Stadt 5 (Geipel)** aus Gefälligkeit entgegengenommen.

Holzschläger

welche sich selbst verpflegen können, werden besten Verdienst für **Akkordschlägerung** gesucht. Es ist längere Zeit Arbeit. Näheres **Sägemeister Jauner, Allseugbach a. d. W., Station Neulenobach**. 942

Ein Feind

deines Geldes ist jedermann, der seine entbehrliche **Kontrollkasse** nicht an die **National-Registrier-Kassen-Gesellschaft Wien, VI., Mariabildnerstraße 37-39**, verkauft. 989

Felle jeder Art

sowie **Borstten, Roß- u. Kuhschweife** und alle **Altmetalle** kaufen zu höchsten Preisen
Luger & Pichler
Waidhofen a. d. Hbbs, Unterer Stadtplatz 23

5000 Kr. Belohnung!

!! demjenigen, der mir meine am 28. September zwischen **Admont** und **Johnsbach** in Verlust geratene gold. **Schaffhausener Uhr**, am **Innendeckel** graviert mit „**Luisse, Weihnachten 1919**“, samt **moderner gold. Sportkette** und gold. **grav. Welschtopf**, „**schwarz-blau-gold. Band**“, wieder **zustande bringt**. — Näheres **Denbarmerleposten Admont**.
Ing. Richard Köhler, Grattwein ob Graz.
!! Beachten Sie unsere Anzeigen !!

Futterbriketts

Eine gute Futterzubereitung für Pferde. Bezug zu den v. **Volksernährungsante** festgesetzten Bedingungen durch die **Futterverkehrs-Gesellschaft, Wien 1. Bezirk, Trattnerhof**. 765

Zentralbank der deutschen Sparkassen, Zweigstelle Weyer a/Enns.

Hauptanstalt: Wien I. — Niederlassungen: **Amstetten, Aullig, Brunn, Dornbirn, Feldkirchen in Kärnten, Graz, Innsbruck, Jägerndorf, Klagenfurt, Krems a/D, Prag, St. Veit a/Bl, Teßchen, Trautau Wien III und VII, Eitz, Braunau a/Inn, Freistadt, Gmunden, Ried i/Innr., Salzburg, Böcklabruck, Wels, Weyer a/E.**

Günstige Kapitalsanlage

5% ige **Grazer Stadtanleihe** vom Jahre 1920 zum Kurse von **99**—

6% 6jährige **1/4jährig kündbare Staatschab-Scheine** zum Kurse von **100**—

Übernahme von Geldeinlagen in laufender Rechnung (Kontokorrentverkehr), Überweisungen auf alle Plätze des In- und Auslandes, Entgegennahme von Akkreditiven, Ausgabe von Sparbüchern, An- und Verkauf von Wertpapieren, Valuten und Devisen.

Ausführung von Schecks und Kreditbriefen, Einlösung von Zinscheinen und verlorster Wertpapiere, Versicherung von Losen gegen Kursverlust, Belehnung von Wertpapieren, Eskompte von Wechseln, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Finanzierung von Unternehmungen usw.

Deutschvolkswirtschaftliche Bankanstalt.

Zahntechnisches Atelier
Sergius Pauser
Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- u. Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mitt.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzel zu entfernen.

Zähne und Gebisse in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.

Erstes Waidhofer Schuhwarenhaus



Gustav Kretschmar, Unt. Stadtplatz 40.

JOSEF NEU

Steinmetzmeister und Steinbildhauer in **Amstetten, Wörthstrasse Nr. 3** Granitsteinbruchbesitzer in **Neustadt a. Donau**

empfiehlt sein gut assortiertes Lager von

Grabdenkmälern, Schriftplatten etc.

sowie **Kriegergrabmälern u. Kriegererehrungen** aus schwarzem schwedisch. Granit, Syenit, Marmor, Sandstein etc.

Schleiferei mit elektrischem Betrieb. Kein Grabsteinhandel, nur eigene Erzeugung.

Reichhaltiges Lager neuester echt vergoldeter Grabkreuze, Grablaternen, Kandelaber, Grabgitter usw. Ferner Lieferungen von Grubenplatten, Grabeinfassungen, Kreuzsohlen sowie alle Gattungen Steinmetzarbeiten, Bau- und Landwirtschaften.